

Antrag auf gemeinsame Nutzung von Abfallbehältern

Bitte beachten Sie: Sie können Ihre Restabfall-, Ihre Bio- oder auch Ihre Papiertonne gemeinsam mit Ihrem Nachbarn nutzen. Dabei dürfen die Grundstücke jedoch nicht weiter als 100 m voneinander entfernt sein. Die Leistungsgebühr fällt bei dem Kunden an, auf dessen Grundstück die Nachbarschaftstonne stehen soll. Bitte denken Sie daran, dass der Antrag sowohl von dem Eigentümer des Abfuhrgrundstücks als auch von dem Mitbenutzer unterschrieben werden muss!

Die Nachbarschaftstonne soll stehen bei:

1. Kunden-Nr.: _____ Objekt-Nr.: _____
 (Diese Nummern finden Sie oben rechts auf Ihrem Gebührenbescheid!)

2. Abfuhrgrundstück:

 (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

3. Rechnungsempfänger:

Name, Vorname: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon / E-Mail*: _____

4. Ist Rechnungsempfänger auch Grundstückseigentümer? ja nein

Wichtig! Sollten Sie als Mieter den Antrag einreichen wollen, müssen Sie sich dazu bitte vom Grundstückseigentümer bevollmächtigen lassen. Legen Sie bitte dazu das Formular „Mietervollmacht“ bei.

5. Wenn nein, Grundstückseigentümer:

Name, Vorname: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon / E-Mail*: _____

6. Privathaushalte auf Ihrem Grundstück: _____ Stück

7. Ab dem _____ möchten wir unsere Abfälle so entsorgen:

- Das bisherige Behältervolumen bleibt wie es ist.
- Das bisherige Behältervolumen soll wie folgt geändert werden:

Bitte kreuzen Sie an welche Abfallbehälter gemeinsam genutzt werden sollen.

<input type="radio"/> Restabfalltonne (schwarz)	<input type="radio"/> Biotonne (braun)	<input type="radio"/> Papiertonne (grün)
_____ Stück 60 Liter	_____ Stück 60 Liter	
_____ Stück 80 Liter	_____ Stück 120 Liter	
_____ Stück 120 Liter	_____ Stück 240 Liter	_____ Stück 240 Liter
_____ Stück 240 Liter (nur 14-tägliche Leerung)		
Leerungsrhythmus <input type="radio"/> 14-täglich <input type="radio"/> 4-wöchentlich	<input checked="" type="radio"/> 14-täglich	<input checked="" type="radio"/> 4-wöchentlich

Die Tonne wird mitgenutzt von:

9. Kunden-Nr.: _____ Objekt-Nr.: _____
(Diese Nummern finden Sie oben rechts auf Ihrem Gebührenbescheid!)

10. Mitbenutzergrundstück:

(PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

11. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / E-Mail*: _____

12. Ist Antragsteller auch Grundstückseigentümer? ja nein

Wichtig! Sollten Sie als Mieter den Antrag einreichen wollen, müssen Sie sich dazu bitte vom Grundstückseigentümer bevollmächtigen lassen. Legen Sie bitte dazu das Formular „Mietervollmacht“ bei.

13. Wenn nein, Grundstückseigentümer:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon / E-Mail*: _____

14. Privathaushalte auf dem Mitbenutzergrundstück _____ Stück

Wichtig! Der/die von Ihnen bislang genutzte/n Behälter wird/werden in Kürze von Ihrem Grundstück abgeholt. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Tonnen frei zugänglich sind.

15. Unterschrift des Antragstellers (Abfuhrgrundstück) _____

16. Unterschrift des Antragstellers (Mitbenutzer) _____

Datum: _____

* - Hinweis: Angaben sind freiwillig.

Datenschutzhinweis

Wir bieten auf unserer Webseite Formulare an, mit deren Hilfe Sie z.B. den Eigentümerwechsel oder die Änderung Ihrer Anschrift oder eine An-/Ab- bzw. Ummeldung mitteilen können. Bei der Verarbeitung Ihrer Daten ist uns der Datenschutz sehr wichtig. Daher möchten wir Sie auf folgende Informationen hinweisen:

1. Verantwortliche Stelle:

Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig
Telefon: 04621-870 // Fax: 04621-87335 // E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de // Internet: www.schleswig-flensburg.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Helga Nissen // E-Mail: datenschutz@schleswig-flensburg.de // Telefon: 04621-87553

2. Auftragsdatenverarbeiter:

Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (nachfolgend: ASF), Lollfuß 83, 24837 Schleswig
Telefon: 04621-857222 // Fax: 04621-857230 // E-Mail: service@asf-online.de // Internet: www.asf-online.de

Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r:

Hans-Jürgen Hansen // E-Mail: h.-j.hansen@asf-online.de // Telefon: 04621- 857222

3. Datenverarbeitung für Abfälle aus privaten Haushaltungen, Rechtsgrundlage

Daten (z.B. Name, Vorname, Adresse) werden anlässlich von An-/Ab-/ bzw. Ummeldungen zur Abfallentsorgung (z.B. Bestellung von Abfallbehältern) und der weiteren Ausgestaltung der individuellen Abfallentsorgung des Kunden erhoben und verarbeitet. Dies dient dazu, den Anschluss des betreffenden Grundstückseigentümers zur Abfallentsorgung vornehmen, ändern oder beenden zu können. Die Daten sind gleichzeitig Grundlage der Gebührenveranlagung, bei der dann weitere Daten anfallen können, wie z.B. bei Mahnungen oder bei sonstigen telefonischen und schriftlichen Kundenkontakten. Soweit der Eigentümer eine Mietervollmacht erteilt, werden zudem die angegebenen Daten des Mieters in gleicher Art und Weise verarbeitet.

Die Erhebung und Verarbeitung der vorgenannten Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und/oder lit. e) DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 6 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg.

4. Übermittlung von Daten an Dritte und Speicherdauer

Im Rahmen unserer Tätigkeit setzen wir auch streng weisungsgebundene Abfuhrunternehmen und sonstige Dienstleister ein. Es werden die zur Abfuhr erforderlichen Daten an Abfuhrunternehmen übermittelt. Es werden keine Daten in Länder außerhalb Deutschlands übermittelt. Die Daten werden entsprechend der Aktenordnung des Kreises bis zu 10 Jahren nach Abmeldung und Endabrechnung des Grundstücks gespeichert.

5. Ihre Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn die betroffene Person die Richtigkeit der sie betreffenden personenbezogenen Daten bestreitet, und zwar für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, von dem Kreis / der ASF das Recht eine Datenübertragung zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO erfüllt sind. Sie haben zudem das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO.

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstoßen (Art. 77 DSGVO).

6. Beschwerderecht

Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Schleswig-Holstein:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de // Telefon: 0431 988-1200 // Fax: 0431 988-1223